

1. Die Sicherung der Selbstverwaltung. Die Sicherung der Selbstverwaltung unter voller Wahrung des gliedstaatlichen Charakters unserer Bundesländer durch ihre verfassungsmäßige Verankerung, ist daher eine Hauptanliegen des Österreichischen Gemeindebundes.

2. Die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Gemeinden. In unmittelbarem Zusammenhang damit ist die Schaffung eines ausgewogenen kommunalen Finanzsystems dringlich geworden. Zur Erreichung dieses Zieles schlägt der Österreichische Gemeindebund vor:

a) Die verfassungsmäßige Gewährleistung der finanziellen Rechte der Gemeinden und

b) eine grundsätzliche Neuordnung des Finanzausgleiches, die auch den finanziellen Grundlagen der Gemeinden die notwendige Lebensgrundlage gibt und den entwicklungsbedürftigen Gebieten überhaupt, im besonderen aber den Grenzgebieten und Landgemeinden gerecht wird.

3. Die Bildung eines kommunalpolitischen Ausschusses im österreichischen Nationalrat. Die Bildung eines kommunalpolitischen Ausschusses im österreichischen Nationalrat soll eine intensive Kommunalpolitik unseres Parlamentes anregen und den Gemeinden die erhöhte Berücksichtigung ihrer für Volk und Staat so bedeutungsvollen Belange gewährleisten.

4. Die Förderung der europäischen Vereinigung. Die Erkenntnis, daß die Bildung eines vereinigten Europa zur Rettung der abendländischen Kultur ein Gebot der Stunde geworden ist, hat die Bundesversammlung des Österreichischen Gemeindebundes veranlaßt, die österreichischen Gemeinden zu einer erhöhten Aktivität für die Vereinigung Europas aufzurufen. Da die Gemeinden über wirkungsvolle Mittel